

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Philadelphia, Pa., 21.01.1761-31.12.1762

20. - 26. September 1761

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172356

Wohl und zuversichtlich.

Aus der neuen Exerzierungsmethode unserer H. Ges.
Hof in Einsicht gebracht, so haben wir sich übermüht und gesagt: es
wollen wir uns mit demselben befassen, woraus die verantwortl.
wir können unsere Lob Gottes mit freudiger bringen,
und wenn möglich, demüthig, um unsern neuen H. Ges.
für die Zukunft so würde die Hoffn. zuhalten.

1. Sonntag den 2ten Septem. predigte in der Michaelis
Kirche Herrmitz über Evangelium und Hausmitz
über die Epistol. Lection am 1ten post Trinit. Abends
gymn mit H. Hartw. nach Weat's und vorlesen dem Herrn
Krobt. der Zeit mit Jeseythum und mit gesagten D. B. B.
unter Exerzierung und Anweisung gegeben.

Montag den 3ten Sept. conferierte mit dem H. Krobt.
wegen der Vorlesungen der Visitation's Reise nach New York und
Jeseythum, woran wir gewöhnlich in alten Responsum
an die Gemeinen in Rheinbeck, Camp, etc. wegen der H. Ges.
Kriß zu geben, welches von ungünstigen seiner Ordination
angefallen, weil sie mit von einem Rev. Ministerio so ge.
wunderbar dem Herrn in Entschuldung gegeben:

Hierbei Anweisung folgt ab also

1. Das Herrn Ordination so laut gleichzeitiger Testimonien
in Entschuldung gegeben, wird die gültig erklärt bis der H.
ganzheit mit geistlichen und freiwilligen Gründen bewiesen
werden.

Ad 3 Responsum. Hierin wird nach Gottes Wort und unsern
Symbolischen Bekenntnissen zum Beweiz. Dem bewiesen, gewährt
und geordnet worden, das bedarf nicht reordiniert zu wer.
den, wenn sie in einem Gemeinen bewiesen wird, muß aber
einen ordentlichen Dienst von den neuen Gemeinen haben.

Ad 4 resp. Hier finden wir einen realen Unterschied zwischen der
von Reverend: Ministerius auf dem Ende und in Rheinbeck die
Ordination betrachtet. Weil der H. Ordinandus von dem
H. Episcopali absonnert, welches in Passau, in Westphäli
schen Provinz und Bayern auf die protestantische Hofe Könige
und Kriß. Gemein devotiert, um von H. Ges. Anweisung
reuliert ist.

Ad 6 resp. Ein einzig Americanis Evangelij Ministerium
ist in Rheinbeck gefunden von den Gemeinen in America
ordentlich bewiesen, in der Europaeischen Minister Kirche
müßig gewährt, geordnet, mit Credentialien versehen zu
werden, und von den vereinigten Gemeinen agnosziert wird.